



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die Leiterinnen und Leiter
aller staatlichen Schulen und
aller Förderschulen in Bayern

mit der Bitte um Weitergabe an alle Lehrkräfte

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.9 – BS4305.21 – 6a.500

München, 17.05.2021
Telefon: 089 2186 2895

**Angebote der Staatlichen Schulberatung im Bereich Lehrgesundheit:
Kollegiale Fallberatung, Supervision, Coaching, Fortbildungen und individuelle Beratung**

Anlage 1: Flyer und Plakat „Angebote der Staatlichen Schulberatung
im Bereich Lehrgesundheit“

Anlage 2: Übersichtsgrafik der Angebote für schulische Führungskräfte

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

die Staatliche Schulberatung in Bayern hält für Sie und Ihre Lehrkräfte eine Vielzahl von Angeboten bereit, die berufsspezifische Gesundheitsaspekte in den Mittelpunkt stellen. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräfte im *Team Lehrgesundheit* unterstützen Sie als Schulleitung sowie Ihre Lehrkräfte an den staatlichen Schulen und allen Förderschulen im professionellen Handeln und bei der Bewältigung typischer Herausforderungen des Berufsalltags. Daher stehen Ihnen auch während der Pandemie die Angebote der Staatlichen Schulberatung im Bereich Lehrgesundheit zur Verfügung (vgl. Punkt 3, S. 7f).

An den neun Staatlichen Schulberatungsstellen koordinieren Gesundheitsbeauftragte die Angebote jeweils in den einzelnen Regionen – ortsnah und

bedarfsorientiert. Die zeitlichen und personellen Ressourcen der mittlerweile insgesamt rund 450 Mitglieder im *Team Lehrergesundheit* wurden in den vergangenen Schuljahren und auf besonderen Wunsch von Herrn Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo und Frau Staatssekretärin Anna Stolz erneut im laufenden Schuljahr intensiv ausgebaut mit dem Ziel, die Lehrergesundheit flächendeckend zu erhalten und zu fördern.

Mithilfe von

- a) **kollegialer Fallberatung** für Lehrkräfte,
- b) **Supervision** für Lehrkräfte und schulische Führungskräfte,
- c) **Coaching** für Schulleiterinnen und Schulleiter,
- d) **Fortbildungsangeboten** für Lehrkräfte, für schulische Führungskräfte und Schulleitungen sowie
- e) **individueller Beratung**

kann gesundheitlichen Belastungen präventiv und interventiv begegnet werden. All diese Angebote der Staatlichen Schulberatung im Bereich Lehrergesundheit dienen der Professionalisierung der Lehrkräfte und Führungskräfte.

Die Tätigkeiten der Gesundheitsbeauftragten an den Staatlichen Schulberatungsstellen und ihrer Teammitglieder unterliegen gemäß der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 einer Verpflichtung zur Verschwiegenheit. Für eine Übersicht über die regional zuständigen Ansprechpartner und deren Kontaktdaten wird auf den beigefügten Flyer verwiesen.

Alle Angebote finden Sie auch auf der Homepage der Staatlichen Schulberatung unter www.schulberatung.bayern.de oder direkt unter folgendem Link: www.km.bayern.de/schulberatung/lehrergesundheit

1. Angebotsportfolio

Folgende Angebote der Staatlichen Schulberatung im Bereich Lehrergesundheit stehen allen staatlichen Lehrkräften und Schulleitungen sowie den Lehrkräften und Schulleitungen an den Förderschulen zur Verfügung:

a) Kollegiale Fallberatung für Lehrkräfte

Die **kollegiale Fallberatung** ist ein niederschwelliges Angebot für **Lehrkräfte**, das in der Regel in festen Gruppen mit regelmäßigen Terminen und vertrauter Zusammensetzung erfolgreich durchgeführt wird. In diesem systematischen Gruppenverfahren erörtern Kolleginnen und Kollegen gemeinsam anhand einer vorgegebenen Gesprächsstruktur berufliche Fragen und Situationen aus der schulischen Praxis. Häufig wird dabei ein thematischer Fokus auf das Unterrichtsgeschehen und die Klassenführung gesetzt. In den kollegialen Fallberatungsgruppen können durch die gemeinsame Reflexion neue und lösungsorientierte Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten für alltägliche und herausfordernde schulische Situationen entwickelt werden.

Zur Moderation kollegialer Fallberatungsgespräche an Ihrer Schule können an allen Staatlichen Schulberatungsstellen erfahrene Beratungslehrkräfte sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen mit einer speziellen Qualifikation in kollegialer Fallberatung angefragt werden. Da diese zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, verbleiben alle Gesprächsinhalte und -ergebnisse innerhalb der Fallberatungsgruppe. Kollegiale Fallberatungsgruppen können auch schulübergreifend für Kolleginnen und Kollegen von Nachbarschulen geöffnet werden. Darüber hinaus bestehen auch weiterhin Angebote zur kollegialen Fallberatung an den Staatlichen Schulberatungsstellen.

b) Supervision für Lehrkräfte und schulische Führungskräfte

Supervision ist eine lösungsorientierte Beratungsform zur Reflexion des beruflichen Alltags. Die Teilnehmer bringen in Einzelsupervision, in Teams von **Lehrkräften** oder **Funktionsträgern**, in **gemischten Gruppen von Lehrkräften gleicher oder verschiedener Schularten** oder in **Schulleitungsteams** ihre Anliegen, Fragestellungen und Erfahrungen ein. Ausgehend von konkreten, aktuellen Situationen werden sowohl die persönlichen Anteile als auch die gegebenen Rahmenbedingungen aus verschiedenen Perspektiven betrachtet. Durch den kreativen Dialog aller Beteiligten unter der Leitung ei-

ner Supervisorin oder eines Supervisors werden Ressourcen aktiviert, Handlungsmöglichkeiten und Sichtweisen erweitert und neue Optionen im Umgang mit beruflichen Herausforderungen entwickelt.

Supervision ist ein besonders gut geeignetes Instrument zur Professionalisierung von Lehrkräften sowie Stellvertreterinnen/Konrektorinnen und Stellvertretern/Konrektoren bzw. Mitgliedern von Schulleitungen. Rückmeldungen von Teilnehmern ergeben förderliche Effekte bei der Klärung von Aufgaben und Rollen im System Schule sowie der Stärkung der jeweils spezifischen beruflichen Kompetenzen.

Für Supervision stehen den o. g. Zielgruppen an den Staatlichen Schulberatungsstellen erfahrene Schulpsychologinnen und Schulpsychologen mit einer zertifizierten Qualifikation zur Supervisorin/zum Supervisor zur Verfügung. Die Supervisionsangebote sind für die einzelnen Teilnehmer auf ein bis zwei Schuljahre begrenzt.

c) Coaching für Schulleiterinnen und Schulleiter

Coaching für Schulleiterinnen und Schulleiter ist eine spezielle lösungsorientierte Form der Supervision. Im Einzelgespräch oder im Gespräch in kleinen Gruppen mit einem Coach werden Rollenerwartungen, Rollenanforderungen und Führungskonzepte, aber auch konkrete persönliche Fragestellungen aus dem Führungsalltag thematisiert – mit der Zielsetzung, die Identitätsbildung auf Führungsebene voranzubringen, eigene Kompetenzen auszubauen und die Berufszufriedenheit zu steigern.

Coaching ist ein besonders gut geeignetes Instrument zur Professionalisierung von Schulleiterinnen und Schulleitern. Rückmeldungen von Teilnehmern zeigen förderliche Effekte bei der Klärung von Aufgaben und Rollen sowie der Stärkung der Moderations-, Gesprächsführungs- und Führungskompetenz. **Insbesondere in den ersten fünf Jahren in der neuen Funktion** ist diese Form der Begleitung hervorragend geeignet, um Ressourcen zu fördern.

Damit Teilnehmer bereits frühzeitig Erfahrungen mit dem Coaching-Angebot der Staatlichen Schulberatungsstellen machen und mögliche Ansprechpartner persönlich kennenlernen können, integriert die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen Führungskräftecoaching bereits in die Modul B-Lehrgänge der Schulleiterausbildung (**vgl. Anlage 2**).

Für Coaching stehen den **Schulleiterinnen und Schulleitern** an den Staatlichen Schulberatungsstellen besonders erfahrene Schulpsychologinnen und Schulpsychologen oder Beratungslehrkräfte – jeweils mit einer Qualifizierung zum Coach – zur Verfügung. Die Angebote im Bereich des Coachings sind für die einzelnen Schulleiterinnen und Schulleiter auf fünf Schuljahre begrenzt.

d) Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, für schulische Führungskräfte und Schulleitungen

Für **Lehrkräfte, schulische Führungskräfte** und **Schulleitungen** werden an den Staatlichen Schulberatungsstellen regelmäßig Fortbildungen zu verschiedenen Themen angeboten, **u. a. zum Zeit- und Selbstmanagement, zur Gesprächsführung, zur Stärkung der Lehrerpersönlichkeit und der Klassenführung, zur Burnout-Prophylaxe, zum gesundheitsförderlichen Umgang mit Konflikten und beruflichen Belastungen oder zum Ausbau der Führungskompetenzen und zur Teambildung in der erweiterten Schulleitung.**

Ein besonders wirksames Fortbildungsangebot zur Förderung der Lehrer-gesundheit stellt das Präventionsprogramm **AGIL (Arbeit und Gesundheit im Lehrberuf)** dar. Das Training basiert auf der Erkennung und Entschärfung von Stressoren und zielt auf eine Steigerung der Selbstwirksamkeit ab. Die Teilnehmer erwerben langfristig tragfähige Handlungskompetenzen im Umgang mit beruflichen Anforderungen. Die wissenschaftliche Evaluation hat eine hohe und nachhaltige Wirksamkeit des Trainingsprogramms nachgewiesen.

Schulpsychologinnen, Schulpsychologen und erfahrene Beratungslehrkräfte, die zu AGIL-Trainerinnen und -Trainern ausgebildet worden sind, halten über die Staatlichen Schulberatungsstellen AGIL als **schulinternes und schulübergreifendes Fortbildungsangebot** bereit.

e) Individuelle Beratung

Die Staatlichen Schulberatungsstellen bieten außerdem individuelle persönliche und telefonische Beratung zum Themenbereich Lehrergesundheit an. Mögliche Anlässe hierfür können beispielsweise Fragen zur Orientierung und Unterstützung im beruflichen Handeln, in einer beruflichen Krise oder nach einer Krankheit, im Rahmen einer Wiedereingliederung, zur Balance zwischen Anforderung und Leistungsfähigkeit oder bei Anzeichen eines Überforderungssyndroms sein.

2. Anmeldung und Reisekostenerstattung

Die Inanspruchnahme der Beratungsangebote der Staatlichen Schulberatung ist stets freiwillig.

Über die Angebote der Gesundheitsbeauftragten an den Staatlichen Schulberatungsstellen sowie der Mitglieder im *Team Lehrergesundheit* können Sie sich über die Homepage der jeweiligen Staatlichen Schulberatungsstelle (www.schulberatung.bayern.de) informieren. Für eine Übersicht über die regional zuständigen Ansprechpartner und deren Kontaktdaten wird auch auf den **Flyer** verwiesen.

Die Anmeldung erfolgt in der Regel über die bayerische Fortbildungsdatenbank **FIBS** (www.fibs.alp.dillingen.de).

Eine Entscheidung über eine Anrechnung der Teilnahme an den unter 1a) bis 1d) aufgeführten Angeboten auf die individuelle Fortbildungsverpflichtung

der Lehrkräfte (zwölf Fortbildungstage innerhalb von vier Jahren gemäß Ziffer II.3 der KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002) obliegt dem jeweiligen Dienstvorgesetzten.

Reisekosten, die staatlichen Lehrkräften und Schulleitungen sowie Lehrkräften und Schulleitungen der Förderschulen bei der Teilnahme an den unter 1a) bis 1d) aufgeführten Angeboten der Staatlichen Schulberatung im Bereich Lehrgesundheit entstehen, werden entsprechend den Regelungen des Bayerischen Reisekostengesetzes erstattet. Der Antrag auf Reisekostenersatz für Fortbildungsreisen ist durch die Lehrkraft mit einer Kopie dieses Schreibens bei der zuständigen Reisekostenstelle des Landesamtes für Finanzen (für Lehrkräfte oberbayerischer Schulen: Dienststelle München, Alexandrastr. 3, 80538 München, poststelle-m@lff.bayern.de; für Lehrkräfte anderer Regierungsbezirke: Dienststelle Ansbach, Postfach 612, 91511 Ansbach, poststelle-an@lff.bayern.de) vorzulegen (Kap. 05 04 Tit. 525 95).

3. Aktuelle Hinweise zu COVID-19

3.1 Durchführung im Präsenzformat

Sofern gem. Infektionsschutzrecht und entsprechendem Rahmenhygieneplan die Durchführung von Veranstaltungen der Staatlichen Schulberatung im Bereich Lehrgesundheit wieder möglich ist, wird im Vorfeld seitens der *Teammitglieder Lehrgesundheit* geprüft, ob diese unbedingt im Präsenzformat erforderlich ist oder ob es realisierbare Alternativen gibt.

Wenn nur ein Präsenzformat in Frage kommt, sollte auf eine möglichst straffe Tagesordnung und Vorentlastung, z. B. durch eine Vorabzusendung von Informationen, geachtet werden, um die Dauer zu minimieren. Die Teilnehmerzahl sollte auf die kleinstmögliche Größe begrenzt werden. Gleichzeitig sind angemessen große Räumlichkeiten zu bestimmen, um die Abstandsregeln sicher einhalten zu können. In jedem Fall sind außerdem etwaige standortspezifische Beschränkungen, insbesondere Kontaktbeschränkungen, entsprechend zu beachten.

Die Einbeziehung von schulfremden Personen ist auch im Rahmen von Angeboten im Bereich Lehrgesundheit möglich, sofern diese nicht mit dem

Coronavirus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen bzw. einer Quarantänemaßnahme unterliegen. Wird eine Veranstaltung an der Schule mit ausschließlich Lehrkräften der Schule durchgeführt, gilt der jeweilige Hygieneplan der Schule.

Wird eine Veranstaltung schul(art)übergreifend durchgeführt, so hat das verantwortliche *Teammitglied Lehrergesundheit* ein auf den Einzelfall angepasstes Hygiene- und Schutzkonzept auszuarbeiten und der Schulleitung des Veranstaltungsorts vorzulegen; die Durchführung bedarf der Genehmigung der Schulaufsicht.

Um im Falle einer nachgewiesenen Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktpersonenmanagement durch das örtliche Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist auf eine hinreichende Dokumentation aller Teilnehmer jeder Veranstaltung (sowohl schulinterne Personen als auch externe Personen) zu achten.

Die infektionsschutzrechtlichen Regelungen sind zu beachten.

3.2 Durchführung auf digitalem Weg

Es besteht auch die Möglichkeit, Angebote der Staatlichen Schulberatung im Bereich Lehrergesundheit über **Telefon** oder **E-Mail** (im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen) in Anspruch zu nehmen. Dem Desiderat, Videokonferenzsysteme im Bereich Lehrergesundheit zu nutzen, kann aus datenschutzrechtlichen Gründen aktuell nicht entsprochen werden. Sobald für eine Online-Beratung ein datensicheres Tool zur Verfügung steht, werden wir Sie darüber gesondert informieren.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

bei der Förderung der Berufszufriedenheit und der Gesundheit der Lehrkräfte an Ihrer Schule fällt Ihnen im Rahmen der Personalentwicklung und der Fürsorge eine Schlüsselrolle zu. Die Staatliche Schulberatung unterstützt Sie in Ihrem Führungshandeln im Rahmen ihrer Dienstaufgabe „Beratung von Schule und Lehrkräften“ mit Angeboten für die Lehrkräfte Ihrer Schule aber auch mit Angeboten für Sie als Schulleiterin bzw. Schulleiter.

Sie erhalten anbei einen Flyer pro staatlicher Lehrkraft an Ihrer Schule bzw. pro Lehrkraft an Ihrer Förderschule. Ich bitte Sie, diese möglichst direkt an die Lehrkräfte weiterzugeben und mittels des Plakats auf die Angebote der Staatlichen Schulberatung für Lehrkräfte und schulische Führungskräfte hinzuweisen.

Ebenfalls bitte ich Sie, die oben genannten Angebote der Staatlichen Schulberatung im Bereich Lehrergesundheit in Ihrem Kollegium bekannt zu machen, beispielsweise im Rahmen der nächsten Lehrerkonferenz. Die an Ihrer Schule tätige Beratungslehrkraft bzw. die/der Schulpsychologin/Schulpsychologe unterstützt Sie sicherlich gerne dabei.

Darüber hinaus bitte ich Sie um Aushang dieses Schreibens im Lehrerzimmer und die Verteilung über die schulüblichen (auch digitalen) Kommunikationskanäle.

Für Ihre Unterstützung bei der Bewältigung von Herausforderungen des schulischen Berufsalltags bedanke ich mich herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Graf

Ministerialdirektor